SIEMENS

Investor Relations

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ersetzt Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003) Erwerb eigener Aktien – 23. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 4. Juli 2016 bis einschließlich 10. Juli 2016 wurden insgesamt Stück 286.220 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
04.07.2016	47.962	92,04759
05.07.2016	63.880	90,03557
06.07.2016	71.912	88,60584
07.07.2016	56.960	88,40407
08.07.2016	45.506	88,41350

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 10. Juli 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 1.840.403 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 11. Juli 2016

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand